

Beschlussvorlage
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 11. August 2025

eingereicht vom Hauptamt/Bauwesen

Vergabe von Vermessungsleistungen zur Umsetzung der Planung der Hochwasserschutzmaßnahmen gemäß Maßnahmekonzept des Hochwasserrisikomanagementplanes inklusive Starkregenrisikomanagement für das Spitzkunnersdorfer Wasser

Erläuterungen:

Aufgrund des fertiggestellten Hochwasserrisikomanagementplanes inklusive Starkregenrisikomanagement für das Spitzkunnersdorfer Wasser liegt der Gemeinde ein Maßnahmekonzept zum Hochwasserschutz vor. Dieses Maßnahmekonzept beinhaltet Einzelmaßnahmen, dessen Umsetzung sinnvoll und wirtschaftlich sind und welche den zu erwartenden Schaden bei einem extremen Starkregen- und Hochwasserereignis mindern sollen.

Für die Planung der Maßnahmen sind zusätzliche Vermessungen notwendig. Diese bilden im Bereich der Hochwasserrückhaltebecken die Grundlage für die Retentionsberechnungen zur Auslegung der Becken sowie die Planung der Absperrbauwerke (Staudämme) und angrenzender Bauwerke. Aber auch für das Anlegen der Umflut und die Geländeprofilierung ist eine ergänzende Vermessung notwendig.

Für folgende Maßnahmen sind Vermessungen zu erbringen:

- Geländeregulierung nördlich Hofeberg (M 3.6)
- Errichtung Hochwasserrückhaltebecken Sportplatz (M 5.1)
- Errichtung Hochwasserrückhaltebecken Färbegraben (M 5.2)
- Errichtung Hochwasserrückhaltebecken Wefa (M 5.3)
- Hochwasserrückhaltebecken Am Hang (M 5.4)
- Anlegen Umflut (M 6)

Für die Vermessungsleistungen wurden 4 Büros zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert, welche über die notwendigen Erfahrungen und Kenntnisse verfügen.

Zur Angebotsabgabe wurden uns von 1 Büros Angebote vorgelegt. Nach Prüfung und Auswertung durch das beauftragte Planungsbüro wird vorgeschlagen, dem wirtschaftlichsten Bieter den Zuschlag zu erteilen.

Beschluss-Nr. 55/08/25

Der Gemeinderat beschließt, die Vermessungsleistungen zur Umsetzung der Planung der Hochwasserschutzmaßnahmen gemäß Maßnahmekonzept des Hochwasserrisikomanagementplanes inklusive Starkregenrisikomanagement für das Spitzkunnersdorfer Wasser in Höhe von 33.015,36 €, an Bieter Nr. 1 zu vergeben.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.

Der Gemeinderat ermächtigt die Bürgermeisterin, mögliche Nachträge bis zu 10% der Auftragssumme zu beauftragen.

Den Zuschlag erhält das Büro Vermessungsbüro Dipl.-Ing. (FH) Torsten Schrimpf aus Görlitz.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14 + 1

davon anwesend: 10 + 1

Ja-Stimmen: 8 + 1 Nein-Stimmen: 2 Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Auf Grund des § 20 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), in der jeweils gültigen Fassung, haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder beratend noch abstimmend mitgewirkt:

Bianka Smykalla
Bürgermeisterin

Kunze
Bauwesen

Verteiler: Gemeinderäte
B`in - H - R - Bau - B/S

Die öffentliche Bekanntmachung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Leutersdorf erfolgte am: **12.08.2025**

Der Hinweis auf die Veröffentlichung im Internet erscheint im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Leutersdorf am: **29.08.2025**